selbstständig und beträgt dasselbe insgesammt circa zwei Millionen Mark. Die in den anderen Verbands-Gewerkvereinen seit langer Zeit erfolgreich wirkende Einrichtung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ist nun auch in dem zum Verbande gehörenden Gewerkverein der deutschen Bauhandwerker und anderer Personen einzuführen beschlossen worden. Gerade diese praktische Fürsorge für die schlimmste Zeit im Arbeiterleben hat den deutschen Gewerkvereinen viele Freunde und Anhänger gewonnen. Darin unterscheiden sich eben (neben anderen Unterscheidungsmomenten) die deutschen Gewerkvereine von den socialdemokratischen Organisationen, daß sie keine leeren Versprechungen machen, sondern praktisch eingreifen, wo der Genosse, in eine Nothlage gerathen, der Hilfe bedarf. Und wie sie in dieser Richtung praktische Politik treiben, so thun sie es nicht minder bei Verfolgung ihrer höheren Ziele, die ohne eine Spur von Wolkenkukuksheimerei einzig darauf gerichtet sind, die Arbeiter wirthschaftlich und gesellschaftlich emporzuheben durch Besserung der Arbeiterverhältnisse, Belehrung und Bildung.

Y. **Berlin**, 30. Januar. (Telegramm.) Zur Abendtafel bei den kaiserlichen Majestäten waren gestern der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden nebst Gefolge geladen. Nach der Tafel begaben sich die Majestäten mit ihren Gästen nach dem Schauspielhause und wohnten daselbst der Vorstellung von „Wie die Alten sungen" bis zum Schlusse bei. Heute Vormittag hörte der Kaiser nach einer mit der Kaiserin unternommenen Promenade den Vortrag des Chefs des Geheimen Civil-Cabinets und hatte darauf eine Besprechung mit dem General-Adjutanten v. Wilmke. Mittags fand bei den Majestäten Familien-Frühstückstafel zu 21 Gedecken statt; Abends ist Ball im königlichen Schlosse.

⊙ **Berlin**, 30. Januar. (Telegramm.) Der „Reichs-Anz." veröffentlicht nachstehenden **Allerhöchsten Erlaß** an den Reichskanzler:

„Als schönste Festgabe sind Mir auch zu Meinem diesjährigen Geburtstage aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes, sowie von patriotischen Deutschen im Auslande Glück- und Segenswünsche in reicher Fülle zugegangen, so daß Mir eine Beantwortung derselben im Einzelnen unmöglich ist. Es gewährt Mir wahrhafte Freude und Befriedigung, zu wissen, daß nicht nur im engeren Vaterlande, sondern überall, wo Deutsche weilen, Mein Ehrentag durch festliche Veranstaltungen mannigfacher Art mit herzlicher Theilnahme gefeiert worden ist. Kann Ich doch aus den Mir gewordenen Kundgebungen unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit die Zuversicht entnehmen, daß das Band gegenseitiger Treue, welches das deutsche Volk mit seinen Fürsten verbindet und welches vor nunmehr bald 25 Jahren so herrliche Früchte gezeitigt hat, auch in ernsteren Zeiten, die Gott der Herr von uns in Gnade abwenden wolle, sich als fest und unzerreißbar erweisen wird. In diesem Bewußtsein werde Ich mit Freudigkeit fortfahren, Meine Kraft für die Größe und Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes einzusetzen, und bin Ich gewiß, daß Ich hierbei auf die treue Mitarbeit aller Gutgesinnten rechnen kann. Indem Ich Allen, welche an Meinem Geburtstage Mir freundliche Aufmerksamkeit erwiesen und Meiner liebevoll gedacht haben, Meinen warm empfundenen Dank ausspreche, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, am 30. Januar 1895.

Wilhelm I. R."

≃ **Berlin**, 30. Januar. (Privattelegramm.) Wie verschiedene Blätter melden, hat der Kaiser aus Anlaß seines Geburtstages auch Begnadigungen vollzogen; so ist der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge eine wegen Gattenmordes vor etwa 25 Jahren zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilte Frau aus Schweinitz aus dem Gefängniß entlassen worden. Nach dem „Vorwärts" sind dem Nachtwächter Hildebrandt in Rixdorf, der wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt war, sechs Monate durch kaiserliche Gnade erlassen.

≃ **Berlin**, 30. Januar. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Wortlaut des dem Reichstage zugegangenen **Tabaksteuergesetzentwurfes**.

B. **Berlin**, 30. Januar. (Privattelegramm.) Professor **Schmoller** veröffentlicht in der „Nationalztg." gegenüber dem wider ihn anläßlich der Angelegenheit **von Stumm**-Professor **Wagner** gerichteten Angriffe eine längere Erklärung, in welcher er sagt, daß er an der Nichtberufung des Professors von Kaufmann an eine deutsche Universität keinerlei Schuld trage, und seine abfällige Beurtheilung der wissenschaftlichen Thätigkeit v. Kaufmann's begründet. Er erklärt ferner mit Genehmigung des Professors Julius Wolf in Zürich, daß dieser den Angriffen v. Stumm's in der „Post" fernstehe und jede Gemeinschaft mit v. Kaufmann ablehne.

B. **Berlin**, 30. Januar. (Privattelegramm.) In einer **Bauhandwerkerversammlung**, die aus Anlaß des Selbstmordes des Malermeisters Seeger im Juni vorigen Jahres stattfand, war der Beschluß gefaßt worden, die Gewerbedeputation des Magistrats zu ersuchen, durch eine Enquête die vom Minister v. Schelling gewünschten Verlustziffern zu beschaffen. Auf diese Eingabe hat die Gewerbedeputation, nachdem inzwischen wiederholte mündliche Verhandlungen stattgefunden hatten, nunmehr dem Bunde für Bodenbesitzreform zu Händen des Fabrikbesitzers Freese den Bescheid ertheilt, daß sie es ablehnen müsse, die beantragte Erhebung zu veranstalten. Sie könne kein vollständiges und brauchbares Material schaffen; dazu seien nur die Staatsbehörden in der Lage.

‡ **Berlin**, 30. Januar. (Telegramm.) Gestern Abend berieth die Fraction der **deutschen Reichspartei** über den **Antrag Kanitz**. Eine Uebereinstimmung wurde der „Post" zufolge nicht erzielt. Ein namhafter Theil der Fraction lehnte angesichts der bevorstehenden Berathungen des Staatsrathes es ab, den Antrag durch Unterschrift zu unterstützen, obwohl er für denselben in Plenum stimmen wird. Ein anderer Theil der Fraction ist bereit, den Antrag Kanitz schon jetzt zu unterschreiben. Andere Mitglieder erklärten endlich, für den Antrag in seiner vorliegenden Gestalt überhaupt nicht stimmen zu können.

— Der Beschluß des Bundesraths über die Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung von Arbeitern in gewerblichen Anlagen an Sonn- und Festtagen wurde bekanntlich im „Reichsanz." veröffentlicht. Eine Tabelle zählt auf acht Seiten die Gewerbe und Arbeiten auf, in welchen (unbeschadet der Bestimmungen des § 105c der Gewerbeordnung) unter besonders angegebenen Einzelbedingungen die Beschäftigung von Arbeitern gestattet werden soll. Die Interessenten werden gut thun, sich die in der Reichsdruckerei gedruckte Tabelle des „Reichsanz." zu beschaffen, damit sie über die Bestimmungen sich genau unterrichten können.

— Die Kritik des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Gerichtsverfassung und der Strafproceßordnung, welche Professor Binding in der „National-Zeitung" veröffentlichte, wird in etwas erweiterter Form bei Carl Heymann in Berlin als besondere Schrift erscheinen.

— Herr Dr. Lieber erklärt in der „Germania", daß er nicht bei der Abstimmung über den Antrag Bolz-Spahn zu §. 111a sich der Abstimmung enthalten, sondern für den Antrag gestimmt habe.

— Das Ober-Kirchencollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen beantragt in einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition, der Gesammtheit der evangelisch-lutherischen Gemeinden als lutherische Kirche die Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft beizulegen.

— Wie der „Schl. Ztg." aus Berlin gemeldet wird, soll den Gast- und Schankwirthschaften mit Kellnerinnenbedienung in Preußen eine größere Beachtung der Behörden zugewendet werden. Wo der Verkehr in derartigen Wirthschaften Anlaß zu begründeten Klagen giebt, soll der Erlaß einer die Aufsicht über diese Wirthschaften regelnden Polizeiverordnung in Erwägung gezogen werden. Als Muster für diese Polizeiverordnungen wird eine unter dem 27. Juli 1892 für Berlin erlassene Verordnung über die Ausübung des Gast- und Schankwirthschaftgewerbes mit Kellnerinnenbedienung bezeichnet.

— Als Hilfsarbeiter sind im Auswärtigen Amte beschäftigt: der Consul Dr. Kurnitz aus Rotterdam, der Vice-Consul von Hartheim, zuletzt in Krakau, der preußische Gerichts-Assessor Flügel, der Vice-Consul Dr. Goebel von Harrar, früher in Obessa, Clemens Graf von Schlaborn-Wiesentheid. Der bisher im Auswärtigen Amte beschäftigte Vice-Consul Gabriel ist dem General-Consulate zu Genua überwiesen worden. Zum Consul in Rotterdam ist der Regierungs-Rath Dr. Peri ernannt worden.

* **Friedrichsruh**, 30. Januar. Entgegen der (von uns nicht erwähnten) Nachricht, Fürst Bismarck werde im Februar zu den Staatsrathssitzungen nach Berlin kommen, verlautet nach der „Allg. Ztg.", daß der Fürst in den nächsten Monaten Friedrichsruh nicht zu verlassen gedenke.

A. **Thorn**, 29. Januar. Der hiesige katholische (polnische) Gesellenverein wollte am letzten Sonntag ein Vereinsvergnügen, verbunden mit einer Liebhabertheater-Vorstellung veranstalten. Die Polizeibehörde forderte aber, daß die aufzuführenden Theaterstücke zuvor durch einen vereideten Dolmetscher in einer deutschen Uebersetzung eingereicht würden. Da dies nicht geschah, bez. geschehen konnte, verbot die Behörde die Aufführung polnischer Theaterstücke.

* **Hannover**, 29. Januar. Der welfische Rechtsanwalt von Dannenberg hatte, wie erinnerlich, die Entscheidung eines Ehrengerichts angerufen, ob er den Reichstagsabgeordneten Dr. Hahn wegen dessen beleidigender Aeußerung in einer öffentlichen politischen Versammlung zu Hannover fordern solle oder nicht. Dieses Ehrengericht veröffentlicht jetzt in der „Deutsch. Volksztg." eine Erklärung, in der es heißt, „daß nach seiner Ansicht von Beleidigungen, welche in öffentlichen politischen Volksversammlungen von ungebildeten oder höchst aufgeregten Personen gegen ihre politischen Gegner während der Debatten ausgestoßen werden, principiell keine Notiz zu nehmen ist, es sei denn, daß andere Umstände hinzutreten, welche ein persönliches Eintreten des Beleidigten nöthig machen oder doch wenigstens rechtfertigen". Der Ehrenrath erklärt zum Schluß, „daß keine Umstände vorliegen, welche ihn in die Lage bringen könnten, Herrn von Dannenberg eine Abweichung von dem oben aufgestellten Princip anzurathen, und überläßt das Weitere seinem eigenen Ermessen".

X **Aus Thüringen**, 29. Januar. Wie uns aus dem Eisenacher Oberlande mitgetheilt wird, haben die Führer der dortigen Ultramontanen beschlossen, bei der bevorstehenden Neuwahl zum Reichstage für den Eisenacher Kreis keinen eigenen Candidaten aufzustellen, sondern den katholischen Wählern zu empfehlen, gleich im ersten Wahlgange für den bisherigen Abgeordneten, den freisinnigen Volksparteiler Casselmann, zu stimmen. Derselbe hat sich durch sein Votum für die Abschaffung des Jesuitengesetzes das ganz besondere Vertrauen der Centrumsmänner verdient.

* **Metz**, 29. Januar. Der Reichstagsabgeordnete Dr. med. Haas, der im vorigen Herbst so viel von sich reden machte, weil er seinen Sohn in die französische Militairschule eintreten ließ, gedenkt, wie man der „Voss. Ztg" schreibt, nach Nancy überzusiedeln, und hat seine hiesigen Besitzungen — Dr. Haas ist sehr vermögend — bereits zum Verkauf ausgeboten. (Hoffentlich giebt der geschätzte Herr auch seine Reichsangehörigkeit so schnell wie möglich auf. Red. d. „L. T.")

* **München**, 29. Januar. Der hier lebende Schriftsteller Held, Verfasser des „Dramas" „Das Fest auf der Bastille", das nach der 23. Aufführung in Berlin vom Polizeipräsidenten verboten wurde, hat nach der „Münchener Post" auf seine Beschwerde an den Polizeipräsidenten in Berlin den Bescheid erhalten, daß das Verbot aus ordnungspolizeilichen Gründen aufrecht erhalten bleibe. Held wird gegen den Polizeipräsidenten beim Oberverwaltungsgericht Klage führen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 30. Januar. (Telegramm.) An dem heutigen Sterbetage des Kronprinzen Rudolf wurden zahlreiche Kranzspenden in der Kapuzinergruft niedergelegt, darunter ein Kranz von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser mit der Inschrift „In treuer Freundschaft". Erzherzog Ludwig Victor legte persönlich einen Kranz nieder. In der Hofburgcapelle und der Kapuzinerkirche fanden zahlreich besuchte Seelenmessen statt.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Januar. Einer Abordnung seiner ehemaligen Wähler von Nogent erklärte Casimir-Perier, er wolle vorerst nur Ruhe haben und denke nicht daran, wieder politisch thätig zu sein; er müsse vorher den Ekel überwinden, mit dem er sich in den letzten Monaten vollgetränkt habe. — Allerdings erklärte er, daß er sich mit der Absicht trage, eine Vertheidigungsschrift über die Gründe seiner Abdankung zu schreiben, daß aber der Zeitpunct für die Veröffentlichung noch nicht feststehe. — Alle Morgenblätter bringen Interviews mit Rochefort. Letzterer erklärte, daß, während er eine Einzelbegnadigung nie angenommen hätte, er die Amnestie mit Freuden annehme; sie verpflichte ihn zu Nichts und Niemandem gegenüber. — Entgegen den bisherigen Mittheilungen über die Broschüre Casimir-Perier's stellt der „Figaro" fest, daß Perier sich über die Form, in welcher er seine Rechtfertigung veröffentlichen werde, noch nicht entschieden habe; sicher sei nur, daß eine solche Veröffentlichung erfolgen soll. Er würde darin die verschiedenen Vorkommnisse darlegen, die seine plötzliche Abdankung entschieden hätten, und über welche er in der That Schriftstücke besäße, die geeignet seien, ein tiefgehendes Aufsehen hervorzurufen. Er sei noch unschlüssig, ob die Enthüllungen im Wege der Presse oder in Buchform oder in einer Rede geschehen solle, welche er in dem ihm treu gebliebenen Wahlkreise zu halten gedenke. Perier gedenke mit seiner Familie in der nächsten Woche für etwa einen halben Monat nach dem Süden zu gehen. — Dazu will die „Petite République" noch wissen, die Enthüllungen würden sich gegen Dupuy, aber auch gegen Hanotaux richten, welcher Casimir-Perier über die diplomatischen Folgen der Dreyfus-Angelegenheit und andere Vorkommnisse nicht unterrichtet habe. Ebenso würde das Verhalten des Generals Mercier Gegenstand von Anklagen bilden. — Der Kriegsminister General Zurlinden, welcher sympathisch begrüßt wird, war im Jahre 1870 Gefangener in Wiesbaden und genoß dort volle Freiheit der Bewegung, erklärte aber eines Tages dem commandirenden deutschen General v. Saigner, er werde entfliehen. Er wurde infolge dessen nach Spandau überzeführt. Von hier entfloh er trotz strenger Bewachung und stellte sich wieder in den Dienst der nationalen Vertheidigung. (B. T.)

* **Paris**, 30. Januar. Zu Ehren des Königs Alexander von Serbien veranstaltete heute der Präsident Felix Faure eine Frühstückstafel, an welcher auch Exkönig Milan, alle Minister, Brisson und Challemel-Lacour theilnahmen.

Schweiz.

* **Bern**, 30. Januar. (Telegramm.) Die bereits früher als bevorstehend angekündigte Ausweisung von 18 italienischen Anarchisten, welche in Lugano eine Anarchisten-Vereinigung gebildet und aufreizende Schriften nach Italien eingeschmuggelt hatten, ist erfolgt. — Die Störungen, welche durch die letzten Schneestürme im Eisenbahn- und Postbetrieb hervorgerufen waren, sind fast überall gehoben.

Italien.

* **Rom**, 30. Januar. (Telegramm.) Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht folgende Note: Zwei Bataillone, die heute von Neapel nach Massauah abgehen, sind dazu bestimmt, die Vertheidigungskräfte gegen die Tigriner endgiltig zu vervollständigen. Es sind das die letzten Bataillone, die nach Afrika gehen. Alle Meldungen von einer Expedition gegen Harrar sind durchaus unbegründet. Die italienische Regierung unterhält die besten Beziehungen zu Ras Maconnen.

Rußland.

* **Petersburg**, 30. Januar. (Telegramm.) Die Leiche des Ministers v. Giers wurde heute Nachmittag in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin-Wittwe, der Großfürsten Wladimir, Alexei, Sergius, Paul und Alexander, der Großfürstin Maria Paulowna, sowie der Mitglieder des Reichsrathes, des Ministeriums und des diplomatischen Corps feierlich nach dem Sergius-Kloster an der Baltischen Eisenbahn überführt, woselbst morgen die Beisetzung erfolgt.

* **Petersburg**, 30. Januar. (Telegramm.) Dem Botschafter in London, v. Staal, der heute sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum begeht, sind die Brillant-Insignien des Alexander-Newski-Ordens verliehen worden mit einem kaiserlichen Rescript, in welchem die Verdienste des Jubilars um die Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Großbritannien hervorgehoben werden, die so wichtig für die Wahrung des allgemeinen Friedens seien. — Das „Journal de St. Pétersbourg" bespricht die Botschaft des Präsidenten der französischen Republik Felix Faure an die Kammern und hebt hervor, dieses Schriftstück, das wohlwollend im Senate wie in der Kammer aufgenommen wurde, sei geeignet, im ganzen Lande denselben guten Eindruck hervorzurufen, den es im Auslande gemacht habe. — Die kaiserliche Bestätigung der neuen Regelung der Strafbestimmungen für Verletzung der Vorschriften des Reglements über das Branntweinmonopol der Regierung ist am 21. Januar erfolgt.

Orient.

* **Sofia**, 30. Januar. (Telegramm.) Die parlamentarische Untersuchungscommission beschloß, über den unbeweglichen Besitz Stambulow's die Sperre zu verhängen. Die Verwaltungsbehörden gaben diesem Beschlusse Folge.

* Wie „H. T. B." aus Sofia meldet, hat gestern Nachmittag die Audienz Zankow's bei der Gemahlin des Prinzen Ferdinand stattgefunden. Das Verlangen Zankow's, den Erbprinzen Boris sehen zu dürfen, wurde vorläufig abgeschlagen. Vielleicht fürchtete man den „bösen Blick".

Asien.

* **Tschemulpo**, 30. Januar. (Telegramm.) (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Am 8. Januar wurden die aufständischen Tonghaks von den japanischen und koreanischen Truppen bei Tschengßing geschlagen und erlitten schwere Verluste. Eine weitere Abtheilung ist von Liotschou aufgebrochen, um die Tonghaks in Koschin anzugreifen.

* **Hiroshima**, 30. Januar. (Telegramm.) (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Nach einer amtlichen Depesche hat General Nogi aus Hunthai am 28. d. gemeldet, daß die Chinesen ihre Stellung in der Nähe von Jingkao verstärkten. Die japanischen Cavalleriekundschafter können nicht weiter vordringen, als bis Laoyeng, da der Feind seine ganze Linie vorgerückt hat.

* **Yokohama**, 30. Januar. Die chinesischen Gesandten sind heute in Kobe eingetroffen und Nachmittag zusammen mit John Foster nach Hiroshima abgereist.

Amerika.

* **Brooklyn**, 30. Januar. (Telegramm.) Die Unruhen dauern fort, doch hat sich die Lage gebessert, und es verkehren mehr Wagen.

* **Rio de Janeiro**, 30. Januar. (Telegramm.) Zur Unterstützung des Militairs wurde Marine-Infanterie gelandet. Die Cadetten der Militairschule haben sich empört. Man glaubt, daß dieselben im Besitze von Kanonen und Munition sind.

* **London**, 30. Januar. (H. B.) Dem „New-Yorker Herold" wird aus Rio de Janeiro gemeldet: Die ganze Stadt ist in Aufruhr. Vor allen Redactionen sind Wachtposten aufgestellt. Alle öffentlichen Plätze sind mit Truppen besetzt. Die Schüler der Kriegsakademie bemächtigten sich einiger Kanonen, durchziehen die Stadt und rufen: „Es lebe Peixoto!" (Wiederholt.)

Militair und Marine.

* Da mehrfach Fälle vorgekommen sind, in denen die rechtzeitige Auszahlung des Wittwen- und Waisengeldes an Hinterbliebene des Activ- wie Pensionsstandes im Heere durch das Fehlen der Nachweise über Verehelichung, bezw. Geburt der Empfangsberechtigten verzögert wurde, weil diese Documente erst nachträglich herbeigeschafft werden mußten, empfiehlt das königlich preußische Kriegsministerium allen den Heeresangehörigen, welche im Falle des Ablebens voraussichtlich Wittwen- bezw. Waisengeld berechtigte Angehörige hinterlassen, sich schon bei Lebzeiten die Urkunden über Geburt der Ehefrau und Kinder, wie über die erfolgte Eheschließung zu verschaffen.

* Nach dem „Armee-Verordnungsblatt" finden die diesjährigen Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes in der Zeit zwischen dem 1. April und dem Einstellungstermine der Recruten im Herbste statt, nur die Einziehung von Schiffahrt treibenden Mannschaften ist in die Wintermonate zu verlegen. Den Beginn der Uebungen bei den einzelnen Truppentheilen zu bestimmen, bleibt den Generalcommandos überlassen, die Interessen der am meisten betheiligten bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Ernteverhältnisse, sind bei der Wahl des Zeitpunctes möglichst zu berücksichtigen und die Gestellungsbefehle den Einzuberufenden möglichst frühzeitig zu übermitteln. Die Uebungsdauer ist im Allgemeinen für die Mannschaften der Reserve wie der Landwehr eine vierzehntägige, doch kann dieselbe für einzelne Reservemannschaftsclassen bis auf 20 Tage verlängert werden. Bei der Cavallerie können bis zu vier Mann bei jeder Escadron aus der Reserve auf die Dauer der Herbstübungen behufs möglichster Erhöhung der Ausrückestärke eingezogen werden. Die Reservisten der Infanterie üben bei den IV. Bataillonen ohne besondere Formationen, die Mannschaften der Landwehr werden innerhalb des Rahmens der IV. Bataillone zu besonderen Uebungscompagnien zusammengestellt, bei den Jägerbataillonen werden die eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes den Linienformationen zugetheilt. Alle zum Train eingezogenen, wie auch die zur Fußartillerie bestimmten Mannschaften, letztere jedoch nur, soweit sie der Landwehr angehören, üben gleichfalls in besonderen Landwehrübungsformationen, die Mannschaften der Feldartillerie, sowohl die der Reserve, wie die der Landwehr, üben möglichst während der von den Regimentern auf den Artillerie-Schießplätzen abzuhaltenden Schießübungen.

* Aus dem „Marine-Verordnungs-Blatt": „Ich bestimme, daß die Officiere Meiner Marineinfanterie an Stelle der bisherigen die Schärpe der Seeofficiere zu tragen haben. Die als Adjutanten fungirenden Officiere tragen die bisherige Schärpe weiter. Berlin, den 27. Januar 1895. Wilhelm." An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

„Ich genehmige das Mir vorgelegte Muster eines Abzeichens für die als Hofdienst Meiner Gig commandirten Mannschaften Meiner Yacht „Hohenzollern". Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen. Berlin, den 27. Januar 1895. Wilhelm." In Vertretung des Reichskanzlers. Hollmann. An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

Das Abzeichen besteht aus einer auf Stoffunterlage aufgenähten Kaiserkrone, welche von einem ovalen Taukranz umgeben ist. Krone und Taukranz werden auf blauem Zeuge in gelber, auf weißem und Arbeitszeuge in blauer Farbe getragen. Das Abzeichen hat seinen Platz auf dem linken Oberärmel der Jacke, des Ueberziehers, des wollenen und weißen Hemdes, sowie der Arbeitsbluse; Unterofficiere tragen dasselbe unter dem Chargenabzeichen, Obermatrosen über dem letzteren. Die Mannschaften haben das Abzeichen nur so lange zu tragen, als sie zu den Gigdiensten der für den Allerhöchsten Gebrauch bestimmten Gig S. M. Yacht „Hohenzollern" gehören. Nach der Abtheilung ist dasselbe an die Kammer zurückzugeben.

„Ich bestimme: Aus dem jetzigen Steuermannspersonal bei den Matrosendivisionen ist ein „Signal- und Steuermannspersonal" zu bilden. Gleichzeitig genehmige Ich die Vorschrift über die Organisation und Ausbildung dieses Personals und ermächtige Sie, erforderlich werdende Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderungen, soweit letztere nicht grundsätzlicher Art, selbständig zu erlassen. Das Signal- und Steuermannspersonal hat Abzeichen nach den Mir vorgelegten Proben zu tragen. Diese Order tritt mit dem Zeitpunkt des Zusammentritts der Verbände in Kraft. Wilhelm." An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt.)

Bezüglich der diesjährigen größeren Truppenübungen hat der Kaiser Folgendes bestimmt: 1) Das Gardecorps und das II. Armeecorps halten Manöver vor dem Kaiser. 2) a. Beim II., VI. und VII. Armeecorps wird behufs Abhaltung besonderer Cavalleriedivisionen je eine Cavallerie-Division aufgestellt. b. Die beim II. Armeecorps aufzustellende Cavallerie-Division nimmt nach Beendigung der besonderen Cavallerie-Uebungen an den vor dem Kaiser abzuhaltenden Manövern einschließlich der Parade Theil. c. Die beim VI. und VII. Armeecorps zu den besonderen Cavallerie-Uebungen herangezogenen Stäbe und Truppentheile nehmen nach Beendigung derselben an den Manövern derjenigen Armeecorps Theil, zu denen sie dauernd gehören. Etwaige, durch weite Märsche begründete Abweichungen von dieser Anordnung auf besonderen Antrag zu genehmigen, wird das Kriegsministerium ermächtigt. 3) Dem Gardecorps und dem II. Armeecorps wird je eine Luftschiffer-Abtheilung zugetheilt. 4) Die Herbstübungen derjenigen Armeecorps, welche nicht vor dem Kaiser Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienstordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt. 5) Bei der Auswahl des Uebungsgeländes sowohl, als der Ausführung aller Uebungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Flurentschädigungen, als besonders hoch sich herausstellen, hat dem Kaiser das Kriegsministerium Berichte der Divisions-Commandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zuzuschreiben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren. 6) Bei dem I., III., IV., VI., VII., IX., X., XV., XVI. und XVII. Armeecorps finden Generalstabsreisen, bei dem VIII. Armeecorps eine Festungs-Generalstabsreise statt. 7) Unter Leitung der beiden Cavallerie-Inspecteure findet je eine größere Cavallerie-Uebungsreise von Generalen und Stabsofficieren der Cavallerie und Commandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie statt. 8) Bei dem I., II., III., V., VI., VIII., XIV. und XVI. Armeecorps finden Cavallerie-Uebungsreisen statt. 9) Größere Pionier-Uebungen haben bei Thorn, an der Sieg-Mündung und bei Alt-Breisach stattzufinden. Die näheren Anordnungen trifft die General-Inspection des Ingenieur- und Pionircorps und der Festungen. 10) Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 30. September 1895, welcher Tag als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller.

Ortsverband Leipzig.

⊙ Am Dienstag Abend fand im Neuen Theater-Restaurant die ordentliche Hauptversammlung des hiesigen Ortsverbandes der Pensionsanstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller zu München statt. Um ½9 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Ortsverbandes, Herr Redacteur Saski, die Versammlung und erstattete, nachdem er die Anwesenden begrüßt und die Beschlußfähigkeit festgestellt hatte, den Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Er erwähnte kurz die am 1. Juli in Hamburg abgehaltene Hauptversammlung der Pensionsanstalt, bei welcher der hiesige Ortsverband durch die Herren A. Mahn und Hofrath Bunge vertreten war. Die dort beschlossenen Satzungsänderungen sind den Mitgliedern seitens der Münchener Hauptanstalt direct übermittelt worden. Der Jahresabschluß der Anstalt ist noch nicht versandt worden; die letzte von Ende November vor. Js. datirende Uebersicht wies einen Bestand von 487 Mitgliedern auf, darunter dreißig unterstützende Mitglieder. Außerdem besitzt die Anstalt 51 unterstützende Mitglieder mit einmaligen Beiträgen. Die Einnahmen der Anstalt betrugen Ende November vorigen Jahres 116 000 ℳ ordentliche und 48 000 ℳ außerordentliche Einnahmen, zusammen 164 000 ℳ. Das Verhältniß der außerordentlichen zu den ordentlichen Einnahmen kann demnach als ein befriedigendes gelten. Immerhin betont, wie der Referent hervorhob, die Anstaltsleitung in ihren Zuschriften an die Ortsverbände unabläßig, daß der Förderung außerordentlicher Einnahmen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse. In dieser Beziehung hat der hiesige Ortsverband sich mit dem Verein „Leipziger Presse" dahin geeinigt, daß beide Corporationen gemeinschaftlich Feste veranstalten, von deren Erträgniß ein Viertel dem Ortsverbande zufällt. Unter den ungünstigen Resultaten dieser Veranstaltungen im Vorjahre hat der Ortsverband insofern mit leiden müssen, als ihm beim ersten Feste nur eine geringe Einnahme zufiel, er hat aber den wesentlichen Vortheil zu verzeichnen, daß nicht nur das Deficit des zweiten Festes vom Verein „Leipziger Presse" allein getragen wurde, sondern daß dieser Verein auch in seiner kürzlich abgehaltenen Generalversammlung in Anbetracht der Sachlage und als Zeichen seiner Sympathie für die Pensionsanstalt dieser eine einmalige Gabe von 200 ℳ bewilligt hat. Herr Adolf Mahn erstattete darauf den Cassenbericht; es sind im vergangenen Jahre über 2,00 ℳ von hier aus nach München abgeführt worden. Die Versammlung ertheilte dem Vorstand die nachgesuchte Entlastung; zu Cassen-Revisoren für das laufende Jahr wurden die Herren Freiherr v. Biedermann und Kempe gewählt. Die darauf vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Redacteur G. Saski, Vorsitzender; Verlagsbuchhändler und Redacteur Th. Martin, Schriftführer; Verlagsbuchhändler und Redacteur Adolf Mahn, Schatzmeister; Lehrer und Schriftsteller Gustav Schumann, sowie Redacteur Robert Krause, Beisitzer. In kurzer Debatte wurde noch über die von der Münchener Anstaltsleitung herausgegebenen „Mittheilungen" gesprochen, und es wurden schließlich die Mittel und Wege zur Gewinnung neuer Leipziger Mitglieder für die Pensionsanstalt erörtert. Gegen ½10 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Vermischtes.

— **Berlin**, 30. Januar. Das königl. Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Schneidemühl macht bekannt: Am 29. d. M. ist ein im Personenzuge 6 laufender Wagen 4. Classe zwischen Nehfelde und Strausberg infolge Radreifenbruchs entgleist. Personen sind nicht verletzt. Der Zug, welcher sofort zum Halten gebracht wurde, erlitt nur einige Verspätung. Weitere Störungen sind nicht vorgekommen.

— **Die Kraniche des Ibikus.** Es ist wenig bekannt, daß die „Kraniche des Ibikus" schon 350 Jahre vor Schiller's Ballade in deutschen Versen besungen worden sind, und zwar von Burkhard Waldis in seinem „Esopus". Die Verse lauten:

„Noch eins ich hie anzeigen muß
Von dem Poeten Ibicus.
Der ward in einem Walde ermordet
In dem er etlich Kranchen hört,
Welch denselben Ort vorüberflohen
Und zeilicht (zeitenweise) durch die Luft hinzohen.
Er rief: „Ich werd elend erstochen,
Laßt doch den Mord nit ungerochen!"
Die Mörder solchs als Thorheit achten
Und lang nit mehr daran gedachten,
Bis sie einmal zusammen saßen
In einer Stadt bei jrn Genossen;
Zechten und waren guter Ding.
Einer von jnen außhin gieng,
Sahe etlich Kranchen fliegen her
Kam wieder rein, sprach an gefehrt
Zu seinen Gesellen mit grossem Glächter (Gelächter):
„Da fliegen des Ibici Rächer!"
Solchs hört der Wirt und sagt das nach;
Der mißtat folgt billig nach." (M. S.)